



**Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der
Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) für das Schuljahr 2025/26
(1. August 2025-31.Juli 2026)**

Wahl des Betreuungsangebots:

- kurzes Angebot bis max. 15.00 Uhr**
(12 Monatsbeiträge von 30 € bzw. 20€
bei Geschwisterkindern)
- langes Angebot bis max. 17.00 Uhr**
(12 Monatsbeiträge von 60 € bzw. 40€
bei Geschwisterkindern)
- GT Zusatzbetreuung**
(12 Monatsbeiträge von
60 € bzw. 40€)

Geschwisterkind in der FGTS : Name: _____

Schule, Klasse: _____

Vertrag

Zwischen dem **Förderverein des Saarlouiser Gymnasiums am Stadtgarten** (Träger), Holtzendorffer Str. 1, 66740 Saarlouis

und Herrn/Frau (Name, Vorname) _____

Anschrift der Erziehungsberechtigten _____

Erziehungsberechtig für das Kind (Name, Klasse) _____

wird folgender Vertrag für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der freiwilligen Ganztagschule (FGTS) geschlossen:

1. Aufnahmebedingungen

- 1.1 Teilnehmen können Schüler/-innen des Saarlouiser Gymnasiums am Stadtgarten der 5. - 8. Klasse. Die Teilnahme wird aus Gründen der Planungssicherheit **verbindlich für ein Schuljahr** erklärt und erfolgt von montags bis freitags. Eine tageweise Betreuung ist nach Absprache möglich. Das **Mittagessen** ist fester Bestandteil des Betreuungskonzeptes und soll von allen Kindern wahrgenommen werden. Die Bezahlung erfolgt pro Mahlzeit über die verpflichtende Anmeldung zur **Software „MensaMax“** (www.mensamax.de).
- 1.2 Folgende schriftliche Unterlagen sind bis zum Tag der Aufnahme vorzulegen:
- eine unterschriebene Ausfertigung dieses Vertrages,
 - das beiliegende **SEPA Überweisungsformular**.

2. Kündigung

- 2.1 Die Eltern/ Erziehungsberechtigten können den Betreuungsvertrag jeweils zum Ende eines Schuljahres kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 2.2 Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

3. Zeitliche Struktur

- 3.1 Die Angebote der Freiwilligen Ganztagschule werden in Form von Modulen nach Unterrichtsende ausgestaltet:
- **Modul 1:** Mittagessen/ungebundene Freizeit (in der Regel 60 Minuten)
 - **Modul 2:** Hausaufgabenbetreuung bis 15.00 Uhr
 - **Modul 3:** Lernzeit, Pädagogisches Freizeitangebot, Projekte und Arbeitsgemeinschaften bis 17.00 Uhr
 - Die Erziehungsberechtigten wählen bei der Entscheidung über die Teilnahme an der Freiwilligen Ganztagschule auch die Länge des gewünschten Angebots:
 - **Kurzes Angebot: Modul 1 und Modul 2**
 - **Langes Angebot: Modul 1 und Modul 2 und Modul 3**
- 3.2 In den Ferien findet eine ganztägige, am Bedarf ausgerichtete Betreuung montags bis freitags in der Regel von 08:00 bis 17:00 Uhr statt, ab einer Anmeldung von zehn Teilnehmern. Die Ferienbetreuung betrifft in der Regel eine Woche der Herbst-, Winter- und Osterferien und drei Wochen der Sommerferien sowie schulfreie Tage mit Ausnahme von 26 Schließtagen pro Schuljahr; an diesen findet keine Betreuung statt.
- 3.3 Muss die Betreuung aus besonderem Anlass (z. B. Krankheit) eingestellt werden, werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten schnellstmöglich hiervon unterrichtet. Nach Möglichkeit wird jedoch eine Vertretung organisiert, so dass die Betreuung sichergestellt ist.



4. Elternbeiträge

- 4.1 Der Beitrag für das **kurze Angebot** beträgt **30 €** je Monat (August 2025 bis Juli 2026). Für Geschwisterkinder reduziert sich der Beitrag auf 20€.
Der Beitrag für das **lange Angebot** beträgt **60 €** je Monat (August 2025 bis Juli 2026). Für Geschwisterkinder reduziert sich der Beitrag auf 40€.
Die Ferienbetreuung ist bei diesen Beiträgen inklusive. Dies betrifft nicht Sonderausgaben für Fahrten, Ausflüge und ähnliche Maßnahmen.
- 4.2 Das schuleigene Bistro bietet ein gesundes Mittagessen nach DGE Richtlinien. Für das Essen fallen zusätzlich die vom Bistrobetreiber festgesetzten Beiträge an.
- 4.3 Auf Antrag ist ein Zuschuss zur (anteiligen) Übernahme des Elternbeitrags sowie des Schulmittagessens durch das Jugendamt / BuT möglich, das Auskunft erteilt.

5. Regelung im Krankheitsfalle

- 5.1 Erkrankt das Kind oder ein Familienangehöriger an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Infektionsschutzgesetz (wie Grippe, Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken oder Verlauserkrankungen) sind die Eltern verpflichtet, die Schule/ das Betreuungspersonal zu informieren. Es gelten auch evtl. Sonderbestimmungen des MBK. Das Kind darf die Schule / die Nachmittagsbetreuung erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung (Haus- oder Kinderarzt) nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

6. Aufsicht

- 6.1 Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf den Aufenthalt der Kinder während der Betreuungszeit in der Schule, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen u. ä.
- 6.2 Bei Festen und Feiern, zu denen außer den Schulkindern auch andere wie z.B. Eltern, Verwandte eingeladen sind, liegt die Aufsicht für die teilnehmenden Kinder nicht beim Betreuungspersonal, sondern bei den Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für die teilnehmenden Kinder, die nicht zu den Gruppen der Nachmittagsbetreuung gehören.

7. Versicherungen

- 7.1 Die Kinder sind gegen Unfall versichert
- auf dem direkten Weg zur und von der Schule
 - während des Aufenthaltes in der Schule
 - bei allen Veranstaltungen der Schule außerhalb des Grundstückes (Ausflüge, Spaziergänge, Feste und dergleichen).
- Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.
- 7.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schule eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem Betreuungspersonal unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann.
- 7.3 Für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

8. Sonstige Bestimmungen

Die Gruppengröße in der Nachmittagsbetreuung beträgt in der Regel zwanzig Schüler/innen.

9. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Ich habe/wir haben die Informationen zur Nachmittagsbetreuung gelesen und bin/sind damit einverstanden.

Saarlouis, den _____

Träger der Nachmittagsbetreuung:

Förderverein des Saarlouiser Gymnasiums am Stadtgarten
Holtzendorfferstraße 1, 66740 Saarlouis

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Vorsitzende/r des Fördervereins

Erziehungsberechtigte(r)



Saarlouiser Gymnasium am Stadtgarten



Elternbeitrag Freiwillige Ganztagschule (FGTS)

Förderverein Saarlouiser Gymnasium am Stadtgarten
Holtzendorfferstraße 1, 66740 Saarlouis

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ00000915358

kurzes Angebot bis max. 15.00 Uhr
(12 Monatsbeiträge von 30 € bzw. 20€ bei
Geschwisterkindern)

**langes Angebot bis max. 17.00 Uhr
bzw. GT Zusatzbetreuung**
(12 Monatsbeiträge von 60 € bzw 40€ bei
Geschwisterkindern)

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: (wird nachgetragen) _____

Ich ermächtige die oben genannte Firma, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Firma auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort Datum

Unterschrift

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Fälligkeitstermin: Die Zahlung wird erstmalig im **August 2025** fällig.
Danach erfolgt die Zahlung regelmäßig zum Ende eines jeden Monats